



Stadt Rotenburg (Wümme)  
Der Bürgermeister

Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

# A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie des Europäischen Parlaments hat die Stadt Rotenburg (Wümme) beschlossen, hinsichtlich des Lärms an den Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und Maßnahmen für eine Lärminderung aufgezeigt werden.

Zur aktiven Mitarbeit der Öffentlichkeit liegen die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

**27.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018**

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II. OG während der Öffnungszeiten (Mo - Mi + Fr von 8.30h – 12.00h und Do 8.30h – 18.00h) aus. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter [www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de) → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung → Lärmaktionsplan eingesehen werden.

Jedermann kann an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes mitwirken und sich bis 2 Wochen nach der Auslegungsfrist, d.h. bis zum **12.10.2018** bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Amt für Planung, Entwicklung und Bauen, Große Straße 1, 27356 Rotenburg (Wümme), schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf äußern.

Rotenburg (Wümme), den 18.08.2018

**Der Bürgermeister**

L.S.

gez. Andreas Weber